

leiner gußeiserner  
**Herd**  
 Käfen und Brat-  
 käufen.  
 r. Erhardt,  
 Schlosser.  
 wald.

**moft**  
 Lehrer Frig.  
 junger Mensch,  
 Möbelschreiner  
 eine  
**Stelle**  
 Schreinermitr.

**gis**  
 Zimwern, heller  
 hat sofort oder  
 selben  
 b. Raichold,  
 Rothgerber.

Durchsichtige  
**inseife**  
 Sosparfüme-  
 Wunderlich  
 rg, empfiehlt sich  
 e, äußerst wohl-  
 durch ihren gro-  
 (25%) besonders  
 hant gegen Aufse-  
 werden, sowie auch  
 nder.  
 bei  
 Desterlen.

bedürfnisse  
 gart  
 vom 23. April 1881.  
 2. 30.  
 2. 40.  
 1. 40.  
 1. 16.  
 1. 50.  
 1. 48.  
 1. 50.  
 1. 40.  
 1. 24.  
 1. 24.  
 7. 30 bis 8. 1.  
 2. 80 bis 3. 40.  
 1. 10.  
 1. 70.  
 1. 60.  
 1. 54.  
 1. 70.  
 1. 30.  
 1. 28.  
 1. 22.

112 Gramm.  
 20 bis 3. 50.  
 2. 10 bis 2. 30.  
 1. 11.  
 1. 10.  
 1. 8.  
 er Markthalle:  
 ein Kilo 65 3/4 Kilo  
 66 3/4 je pr. 1/2 Kilo.

**Goldkurs**  
 April 1881.  
 16 16-20  
 20 42-47  
 16 69-74  
 9 55-59  
 4 28  
 Konto 4%.

Das Calwer Wochen-  
 blatt erscheint am  
 Dienstag, Donnerstag  
 u. Samstag. Abon-  
 nementpreis halb-  
 jährlich 1. 80 S  
 durch die Post bezo-  
 gen im Bezirk 2. 80  
 S, sonst in  
 ganz Württemberg  
 2. 70 S.

# Calwer Wochenblatt.

Für Calw abonniert  
 man bei der Redak-  
 tion, auswärts bei  
 den Boten oder  
 der nächstgelegenen  
 Poststelle.  
 Die Einrückungs-  
 gebühr beträgt 9 S  
 für die vierpaltige  
 Zeile oder deren  
 Raum.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 49.

Donnerstag, den 28. April 1881.

56. Jahrgang.

## Auf das „Calwer Wochenblatt“

werden für die Monate Mai und Juni wieder von sämtlichen R. Post-  
 ämtern, Postexpeditionen und Postboten Bestellungen angenommen zum  
 Abonnementpreis von 80 Pfa. im Bezirk und 9) Pfg. außerhalb des  
 selben. — Zu zahlreichen Bestellungen ladet freundlich ein  
 Die Redaktion und Expedition des „Calwer Wochenblatts.“

## Ämtliche Bekanntmachungen.

### Calw. Grund- und Gefäll-Steuer-Umlage pro 1881/82.

Die Staatssteuer auf das Grund- und Gefäll-Cataster, woran es für  
 die Zeit vom 1. April 1881 bis 31. März 1882 nach der Verfügung des  
 Steuer-Collegiums vom 1. April d. J. (Reg.-Bl. S. 292) den Oberamt-  
 Bezirk trifft, und zwar: Grundsteuer 44,743 M., Gefällsteuer 151 M., ist  
 auf die einzelnen Gemeinden in folgender Weise verteilt worden:

Gemeinde	Grund-Steuer		Gefäll-Steuer		Uebertrag	Grund-Steuer		Gefäll-Steuer	
	M	S	M	S		M	S	M	S
Calw	2,391.	35.	—	—	25,263.	87.	124.	38.	—
Agenbach	369.	13.	—	—	1,010.	31.	—	—	—
Niedhalden	803.	—	—	—	391.	63.	—	—	—
Altbulach	1,147.	91.	—	—	1,033.	81.	3.	14.	—
Altburg	1,139.	97.	—	—	821.	75.	—	—	—
Althengstett	2,765.	44.	—	—	393.	07.	—	—	—
Bergorte	484.	14.	1.	92	976.	44.	—	—	—
Breitenberg	1,173.	41.	—	—	408.	02.	—	76.	—
Dachtel	1,329.	76.	—	—	1,795.	70.	—	—	—
Dedenpfronn	3,120.	84.	—	—	687.	80.	—	—	—
Dennjacht	158.	96.	12.	35	706.	48.	—	—	—
Emberg	543.	24.	—	—	754.	55.	—	—	—
Ernstmühl	78.	70.	—	—	1,892.	16.	—	—	—
Gehingen	3,349.	74.	—	—	769.	68.	—	—	—
Holzbronn	830.	92.	—	—	751.	62.	—	—	—
Hirsau	586.	05.	—	—	3,797.	10.	—	—	—
Hornberg	545.	30.	—	—	75.	02.	—	—	—
Liebelsberg	1,113.	72.	—	—	580.	79.	21.	35.	—
Liebenzell	521.	94.	95.	55	295.	58.	—	—	—
Martinsmoos	791.	35.	—	—	1,285.	47.	—	—	—
Mötlingen	1,338.	45.	—	—	319.	04.	1.	07.	—
Monakom	600.	97.	14.	56.	667.	52.	—	—	—
	25,263.	87.	124.	38.	44,743.	—	151.	—	—

Diese Beiträge sind in den einzelnen Gemeinden, gleichwie die Ge-  
 bäude- und Gewerbesteuer, worüber den Gemeindevorstehern von dem Kam-  
 eralamt behufs der Unterabteilung der Steuer Mitteilungen zugehen wer-  
 den, je absondert auf die Steuerpflichtigen umzulegen, in monatlichen  
 Raten zum Einzug zu bringen. Sind an die Oberamtspflege abzuliefern wobei  
 bezüglich der Umlage der Grund- und Gefällsteuer auf den §. 7. der  
 Ministerial-Verfügung vom 6. April 1879 (Minist.-Amtsblatt S. 63)  
 aufmerksam gemacht wird.  
 Den 26. April 1881. R. Oberamt. Flaxland.

### Calw. Bekanntmachung betr. die Stellvertretung im Wirtschafts-Gewerbe.

In Gemäßheit des Ministerial-Erlasses vom 26. v. Mts. (Amtsbl. S. 110) erhalten die Schultheißenämter folgende Weisung:  
 1) Alle diejenigen Personen, welche dormalen eine Wirtschaftsberufsberechtigung besitzen, mögen sie dieselbe ausüben oder nicht, sind urkundlich unter Androhung von Ungehorsamsstrafen nach Art. 2 des Ges. vom 12. Aug. 1879 (Reg.-Bl. S. 153) aufzufordern, alsdann, wenn sie ihre Wirtschaftsberufsberechtigung durch einen Stellvertreter ausüben lassen wollen, dem Oberamt zuvor, oder doch sofort nach Uebertragung dieser Stellvertretung hiervon unter Angabe der Person des Stellvertreters Anzeige zu erstatten.  
 Hierüber ist unter der Bezeichnung als „portopflichtige Dienst-sache“ binnen 14 Tagen Eröffnungs-Urkunde hierher einzusenden.  
 2) Die Befolgung dieser den Wirtthen gemachten Auflage ist von den Ortspolizeibehörden sorgfältig zu überwachen, und deren Nichtbefolgung hierher anzuzeigen.  
 Bemerkt wird, daß Stellvertreter derjenige ist, der im Namen und

auf Rechnung des selbständigen Wirtschaftsberufsberechtigten die  
 Wirtschaft besorgt, für denselben namentlich Rechtsgeschäfte abschließt.  
 Vom Pächter unterscheidet sich der Stellvertreter dadurch, daß ersterer  
 in eigenem Namen und auf eigene Rechnung das Wirtschafts-Gewerbe betreibt.  
 Den 26. April 1881. R. Oberamt. Flaxland.

Calw. An die Gemeinde- und Stiftungsbehörden.  
 Die Gemeinde- und Stiftungsbehörden werden auf den Erlaß des  
 R. Ministeriums des Innern vom 12. ds. Mts. (Min.-Amtsbl. S. 117)  
 betreffend die Convertirung der Württembergischen 4 1/2prozentigen  
 Staatsschuldscheine in Guldenwährung  
 hiemit aufmerksam gemacht und, soweit dies nicht schon geschehen sein  
 sollte, zu alsbaldiger Beschlußfassung und weiterer Besorgung aufgefordert.  
 Den 26. April 1881. R. Oberamt. Flaxland.

Calw. An die Ortsvorsteher.  
 Die Günther'sche Buchdruckerei in Waiblingen hat dem Oberamt  
 ein Exemplar eines von ihr hergestellten Sportel-Verzeichnisses  
 für die Schultheißenämter vorgelegt, dem ein Auszug aus  
 dem Sportel-Gesetz und aus dem Sportel-Tarif mit Erläuterungen vorge-  
 druckt ist, soweit sich solche auf Sporteln beziehen, welche von den Orts-  
 vorstehern anzusetzen sind.  
 Das Verzeichniß scheint einem praktischen Bedürfniß zu entsprechen  
 und kostet nur 80 Pfennige. Das Oberamt ist bereit, Bestellungen zu ver-  
 mitteln, soweit solche binnen 10 Tagen eintreffen.  
 Den 26. April 1881. R. Oberamt. Flaxland.

Bekanntmachung.  
 Zu Folge einer Anordnung des R. Justiz-Ministeriums wird die R.  
 Verordnung betr. die Register über die zur Wahrung der Vorrechte im  
 Konkurs angemeldeten Forderungen hiemit öffentlich bekannt gemacht.  
 Die Ortsbehörden werden angewiesen, diese Verordnung ihren Ge-  
 meinde-Angehörigen auch noch in ortsüblicher Weise zur Kenntniß zu bringen.  
 Calw, den 22. April 1881. R. Amtsgericht. Oberamtsrichter Schuon.

(Ann. d. Red.) In Nr. 48. d. Bl. wurde irriger Weise die Verfügung R. Justiz-  
 Ministeriums vom 17. d. Mts. statt der Kgl. Verordnung vom 16. d. Mts. zum Ab-  
 druck gebracht.

### Königliche Verordnung betr. die Register über die zur Wahrung der Vorrechte im Konkurs angemeldeten Forderungen.

Vom 16. April 1881.  
 Karl, von Gottes Gnaden König von Württemberg.  
 Zur Vollziehung des Art. 20 des Gesetzes, betreffend die Ausführung  
 der Reichs-Konkursordnung vom 18. August 1879 (Reg.-Blatt S. 213 ff.)  
 verordnen und verfügen Wir nach Anhörung Unseres Staatsmini-  
 steriums wie folgt:  
 §. 1. Die Vorrechtsregister, in welche die in Art. 20 be-  
 zeichneten Vorrechte auf erfolgte Anmeldung einzutragen sind, werden von  
 den Amtsgerichten geführt.  
 §. 2. Die Anmeldung zur Eintragung erfolgt bei demjenigen Amts-  
 gerichte, bei welchem der Schuldner am Tage der Anmeldung seinen allge-  
 meinen Gerichtsstand hat.  
 Ist der Schuldner gestorben, so kann, so lange die Voraussetzungen  
 des §. 28 Abs. 2 der Reichs-Civilprozessordnung vorhanden sind, die An-  
 meldung bei dem Amtsgerichte erfolgen, bei welchem der Schuldner zur  
 Zeit seines Todes den allgemeinen Gerichtsstand gehabt hat.  
 §. 3. Die Anmeldung hat zu enthalten:  
 1) die Bezeichnung des Gläubigers und des Schuldners nach Namen,  
 Stand oder Gewerbe und Wohnort,  
 2) die Angabe des Gegenstandes und des Grundes der angemeldeten  
 Forderung,  
 3) die Angabe des für die Forderung beanspruchten Vorrechtes sowie  
 des Grundes dieses Anspruches,  
 endlich  
 4) im Falle des Art. 20 Absatz 1 Ziffer 1 des Gesetzes auch eine  
 Bezeichnung der verpfändeten Forderung.  
 §. 4. Die Anmeldung kann bei dem Gerichte schriftlich eingereicht  
 oder zum Protokoll des Gerichtsschreibers angebracht werden. Wenn sie  
 schriftlich eingereicht wird, so muß das Schriftstück, und wenn die An-  
 meldung, sei es schriftlich oder mündlich, durch einen Bevollmächtigten er-





folgt, so muß auch die Vollmachtsurkunde von einem Amtsrichter, dem Gerichtsschreiber eines Amtsgerichtes, einem Notar oder einem Ortsvorsteher beglaubigt sein.

Wird die Anmeldung mündlich angebracht, so hat der Gerichtsschreiber im Anmeldeprotokolle der erlangten Ueberzeugung von der Identität der anmeldenden Person Erwähnung zu thun.

Schriftliche Anmeldungen öffentlicher Behörden bedürfen keiner Beglaubigung.

§ 5. Der Anmeldung ist eine Abschrift der in derselben in Bezug genommenen urkundlichen Beweisstücke anzufügen, insbesondere:

1) im Falle des Art. 20 Absatz 1 Ziffer 1 des Gesetzes eine Abschrift der über die verpfändete Forderung ausgestellten Schulurkunde, (bei Staatschuldscheinen genügt die Bezeichnung derselben nach Serie und Nummer), einschließlich der gemäß Art. 40 Abs. 2 des Pfandentwicklungsgesetzes vom 21. Mai 1824 (Reg. Blatt S. 374) der Schulurkunde beigefügten Bemerkung,

2) im Falle des Art. 20 Abs. 1 Ziffer 2 des Gesetzes eine Abschrift des Wechsels oder der Schulverschreibung einschließlich der nach Art. 63 Absatz 2 des Einführungsgesetzes zum deutschen Handelsgesetzbuch vom 13. August 1865 (Reg. Blatt S. 234) von dem Gerichts- oder Amtsnotar, welchem die Urkunde vorgelegt worden war, beigefügten Bemerkung, beziehungsweise falls die Urkunde einem Gerichts- oder Amtsnotar nicht vorgelegt worden war, weil sie sich bereits in Händen eines Gerichts befand, eine von diesem Gerichte hierüber ausgestellte Bescheinigung,

3) im Falle des Art. 20 Absatz 1 Ziffer 3 des Gesetzes eine Abschrift oder ein Auszug des Ehevertrags oder des Verbringensinventares, ein Teilungsauszug u. dergl.,

4) falls die Forderung nicht von dem ursprünglichen Gläubiger angemeldet wird, eine Abschrift der zur Legitimation des Anmeldenden dienenden Urkunden.

Diese Beweisstücke bilden Unterbeilagen der schriftlichen Anmeldung oder des über die Anmeldung aufgenommenen Protokolles.

§ 6. Bei schriftlich einkommenden Anmeldungen ist der Tag des Einlaufes in der üblichen Weise auf dem Schriftstücke zu vermerken und dieser Vermerk von dem mit der Registerführung betrauten Amtsrichter zu unterzeichnen.

§ 7. Jede vorschriftsmäßig angemeldete Forderung ist sofort durch den mit der Registerführung betrauten Amtsrichter oder unter seiner Aufsicht durch einen Gerichtsschreiber in das Register einzutragen.

Eine materielle Prüfung der Anmeldung steht dem Amtsrichter nicht zu. Findet der mit der Registerführung betraute Amtsrichter eine Anmeldung den Vorschriften der gegenwärtigen Verordnung nicht entsprechend, so hat er die Beteiligten auf die wahrgenommenen Mängel aufmerksam zu machen und sie zur Hebung derselben unter Anberaumung einer kurzen Frist zu veranlassen.

Der Eintrag einer bis zum 30. September 1881 einschließlich geschienenen Anmeldung hat jedenfalls, soweit dies nach geordnetem Geschäftsgang ausführbar ist, vor Ablauf dieses Tages zu erfolgen, auch wenn die gerügten Mängel der Anmeldung noch nicht gehoben sind.

§ 8. Eine Abschrift des Eintrags im Register ist dem Gläubiger und dem Schuldner mitzutheilen. Diese Mittheilung kann unmittelbar und ohne besondere Form geschehen.

§ 9. Durch den Widerspruch des Schuldners wird die Eintragung in das Register nicht gehindert. Die Thatsache des Widerspruchs ist jedoch auf Antrag des Schuldners im Register zu vermerken.

Ist auf Klage des Schuldners oder eines Dritten das Nichtbestehen oder der geringere Umfang der eingetragenen Forderung durch gerichtliches Urtheil festgestellt worden, oder erklärt nach bereits erfolgtem Eintrage der Anmeldende, daß er seine Anmeldung zurücknehme, so ist auf Antrag auch hierüber im Register Vormerkung zu machen.

Von jeder nachträglichen Vormerkung (vergl. auch § 7 Abs. 4) ist sowohl dem Gläubiger als dem Schuldner Nachricht zu geben (§ 8).

§ 10. Forderungen, welche nach dem 30. September 1881 angemeldet werden, werden nicht mehr in das Register eingetragen.

Ist der letzte zulässige Eintrag einer angemeldeten Forderung erfolgt,

so ist das Register abzuschließen und der Abschluß unter Beifügung des Datums von dem Amtsrichter zu beurkunden.

Auch nach erfolgtem Abschluß sind übriges nachträgliche Erklärungen (§. 9) zur Vormerkung anzunehmen.

§ 11. Die Einsicht des Vorrechtsregisters ist während der gewöhnlichen Dienststunden einem Jeden gestattet. Auch kann beglaubigte Abschrift einzelner Einträge gegen Entrichtung der vorschriftsmäßigen Gebühr gefordert werden. Die letztere beträgt:

Schreibgebühr für die Seite, welche mindestens zwanzig Zeilen von durchschnittlich zwölf Silben enthält . . . . . zehn Pfennig, wobeiübrigens jede angefangene Seite für voll berechnet wird,

außerdem Beglaubigungsgebühr . . . . . eine Mark.

§ 12. Für die Eintragung einer Forderung in das Register ist eine Gebühr von 2 Mark zu entrichten. Werden mehrere Forderungen einer Ehefrau (Art. 20 Absatz 1 Ziffer 3 des Gesetzes) in einem Akte angemeldet, so wird die Gebühr nur einmal berechnet.

Die Gebühr für Einsichtnahme des Registers sowie für eine auf Antrag erfolgte Vormerkung (§ 9) beträgt eine Mark.

Unser Justizministerium ist mit der Vollziehung dieser Verordnung beauftragt.

Gegeben Cannes den 16. April 1881.

**K a r l.**

Mittnacht. Renner. Geßler. Sid. Wundt. Faber.

**Amtliches.**

Vom 1. Mai ab werden an der hiesigen Bahnhofsstation direkte Billette nach Straßburg für gewöhnliche Büge ausgegeben, ebenso findet auch direkte Gepäcksabfertigung statt.

**Politische Nachrichten.**

**Oesterreich-Ungarn.**

Wien, 22. April. Die Anregung zu Maßnahmen gegen die Ausbreitung der internationalen nihilistischen Umtriebe hat nunmehr insofern eine greifbare Gestalt angenommen, als sich Rußland zu einer Initiative entschlossen und ein bezügliches Rundschreiben an die Mächte gerichtet hat, welches auch hier übergeben worden ist. Doch handelt es sich nur um einen vorbereitenden Schritt, indem das erwähnte Rundschreiben nichts anderes bezweckt, als den Kabinetten die Frage vorzulegen, ob nicht der Zusammentritt einer internationalen Konferenz, behufs Berathung dieses Gegenstandes, wünschenswert wäre.

Wien, 23. April. Die Nachrichten aus Nordalbanien lauten sehr widersprechend. Der wisch Pascha schreibt sich zwar den Sieg über die 15,000 Mann starke albanesische Streitmacht zu, hat es aber gleichwohl für nothwendig befunden, Beschränkungen zu verlangen. Entscheidend scheint demnach der Sieg nicht gewesen zu sein. Hier verfolgt man die dortigen Vorgänge selbstverständlich mit größtem Interesse, da sie die Sphäre Oesterreichs sehr nahe berühren.

**Frankreich.**

Paris, 25. April. Einer Meldung aus Bona zufolge rückte die Kolonne des Generals Logerot in's Gebiet von Tunis ein, sie lagert im Thal des Melleg, halbwegs zwischen der Grenze und der tunesischen Stadt Kef. (Es ist dies der äußerste rechte Flügel des französischen Expeditionskorps.) Bisher hat kein feindlicher Zusammenstoß stattgefunden. Regenflüsse erschweren den Marsch der Truppen, und der hohe Seegang verhinderte bisher die Ausschiffung der Truppen bei der Insel Tabarka.

Paris, 25. April. Aus Tunis wird gemeldet: Nachdem der Bey erklärt hatte, seine Verantwortlichkeit für die Ereignisse, falls die Franzosen tunesisches Gebiet betreten, übernehmen zu können, zeigte der französische Generalkonsul Roustan den anderen Konsuln mittelst Circulars an, daß er dem Bey eine Kompanie und 2 Kanonen vom französischen Kriegsschiff Jeanne d'Arc zur Verfügung gestellt habe, um die Ordnung im europäischen Viertel aufrecht zu erhalten und seine Bewohner gegen jeden Angriff zu schützen; die Ausschiffung würde aber nur auf ausdrückliches Verlangen des Beys erfolgen. Der Bey lehnte das Anerbieten ab.

Die Nachricht, betreffend die Einnahme der Insel Tabarka, war ver-

**Feuilleton.**

**Der Diamantring.**

Novelle von August Schrader.

VIII.

**Das Rendezvous.**

(Fortsetzung.)

„Ich habe mir vorgenommen, offen zu sein, und ich werde es sein. Seit der Geschichte mit dem Ringe habe ich die reizende Madame Soltan näher kennen gelernt, die, als sie vor ihrer Verheirathung noch bei ihrer Tante war, meine Aufmerksamkeit erregt hatte. Um diese Zeit führte und gewann ich für die Tante einen Prozeß. Es handelte sich um fünfshunderttausend Mark, um die Summe, mit der Sie Ihr Geschäft gründeten. Der Prozeß war gegen die dänische Regierung gerichtet, die mit dem Vermögen eines flüchtigen Verbrechers auch das Vermögen Henriette's confiscirt hatte. Wenn ich sagte, ich gewann den Prozeß, so ist das nicht ganz richtig, Herr Soltan, denn der raffinierteste Jurist würde das nicht ausgerichtet haben, was eine Reife Henriette's und der Tante nach Kopenhagen ausgerichtete. Das Geld wurde zurückgegeben, ohne daß man den Prozeß beendete.“

„In welcher Beziehung stand der Verbrecher zu Henriette?“

„Er war —“

Der Advokat konnte nicht fortfahren, denn in diesem Augenblicke er-

loschte ihn eine Hand so kräftig beim Halse, daß ihm die Worte in der Kehle stecken blieben. Die Gestalt eines, in einen Pelz gehüllten Mannes stand vor dem bestürzten Banquier. Der würdige Rechtsanwalt krümmte sich wie ein Wurm an der Eisenfaust dieses Mannes, der sich ruhig, als ob ihn durchaus nichts behinderte, zu Soltan wandte.

„Mein Herr,“ sagte er, „das, was Sie hier erleben, ist eine Fortsetzung der Insamie, die der Rechtsanwalt — ich will dieses Prädicat noch einmal schänden, indem ich es diesem ausgefeimten Schurken beilege — die der Rechtsanwalt mit dem Diamantringe begonnen hat. Ihre Gattin und Ihre Schwiegermutter sind nie in Kopenhagen gewesen. Daß der Prozeß um Henriette's Vermögen so rasch gewonnen wurde, ist einzig und allein nur mein Werk. Dieser Bursche — er schüttelte den Advokaten, daß er laut röchelte — dieser Bursche würde ihn im Leben nicht gewonnen haben. Ihre Gattin, Herr Soltan, ist rein wie der Schnee, der in diesem Augenblicke vom Himmel fällt.“

„Aber mein Herr, was für ein Interesse leitet Sie, daß Sie sich zum Protektor meiner Frau aufwerfen?“ sagte mit fester Stimme der Banquier, der um jeden Preis Aufklärung erlangen wollte.

„Das Interesse für Sie, Herr Soltan.“

„Für mich? Für mich?“

Der Fremde streckte die rechte Hand, welche den Advokaten hielt, so weit als möglich aus, augenscheinlich deshalb, daß der Beknebelte die Worte nicht verstehen sollte, die er dem Banquier zuflüsterte:

„Sie haben die Lebenspolice Edmund Kolbert's gekauft — Edmund Kolbert ist ein rechtlicher Mann, er duldet nicht, daß Sie für diese Ge-





Beifügung des  
Erklärungen

er gewöhnlichen  
wichtige Abschrift  
Gebühr ge-

nzig Zeilen von  
zehn Pfennig,  
rd,

eine Markt.  
register ist eine  
erungen einer  
m Alte ange-

eine auf An-  
er Verordnung

t. Faber.

e Billete nach  
direkte Gepäc-

gegen die Aus-  
nemeher infomern  
einer Initiative  
ächte gerichtet  
elt es sich nur  
schreiben nichts  
ob nicht der  
ratung dieses

ien lauten sehr  
den Sieg über  
es aber gleich-  
Entscheidend  
erfolgt man die  
e, da sie die

ge rückte die  
sie lagert im  
der tunesischen  
es französischen  
stattgefunden.  
hohe Seegang  
sel Tabarka.

dem der Bey  
die Franzosen  
der französische  
ulars an, daß  
den Kriegsschiff  
den europäischen  
den Angriff zu  
ches Verlangen

orka, war ver-

Worte in der  
alten Mannes  
nwalt kränkte  
ich ruhig, als

ist eine Fort-  
Prädicat noch  
ken belege —  
Ihre Gattin  
en. Daß der  
ist einzig und  
en Advokaten,  
nicht gewon-  
schnee, der in

daß Sie sich  
Stimme der

taten hielt, so  
Geknebelte die  
: Edmund  
für diese Ge-

früht. Ein falsch gebrutetes Telegramm aus La Cille gab zu diesem Gerüchte Anlaß.

### Türkei.

Eine sehr bedenkliche Sache für die Pforte ist die Bewegung in Albanien. Die Pforte mußte, um mit der albanesischen Liga und deren Anhang anzuräumen eine starke Truppenmasse nach Uesküb bringen. Sie beabsichtigt, die militärische Aktion auch nach Pristina, Pezrend und Djakowa, die eigentlichen Herde der alban. Liga, auszudehnen. Ob die albanesische Liga die türkische Autorität respektieren oder auch weitersch als „Nebenregierung“ ihren bisherigen Druck auf die Landbevölkerung ausüben wird, davon hängt der weitere Fortgang der Ereignisse ab. Die Albanesen, deren Treiben die Pforte, so lange es gegen Oesterreich und Montenegro ging, gar nicht so ungern sah, und die jahrelang ungestraft thun durften, was sie wollten, sind gar nicht geneigt, ihre Unabhängigkeit jetzt mit dem strikten Gehorsam gegen das, was von Stambul her befohlen wird, zu vertauschen. Der Wali Derwisch Pascha ergreift gegen die Renitenten energische Maßregeln. Er traf unweit Uesküb mit den Albanesen zusammen. Es entspann sich ein blutiger, mehrere Stunden dauernder Kampf, in welchem 10,000 Türken engagiert waren. Derwisch Pascha zwang die Albanesen zum Rückzuge, telegraphirte jedoch um Verstärkungen nach Konstantinopel.

### Tagesordnung

des R. Amtsgerichts Calw in der öffentlichen Gerichtsitzung am Samstag, den 30. April 1881, Vormittags 8 Uhr:

Rechtsache zwischen

- 1) G. F. Kusterer, Ehrent. Wittwe in Liebenzell, Alin. und Wilhelm Forstbauer, Hafner daselbst, Bekl. Miteigentum betr.
- 2) Philippine Gengenbach, Hafners Wittwe in Liebenzell, Alin. und Bartholomäus, Laible, Hafner daselbst Bekl. Verschiedene Forderungen betr.

### Tages-Neuigkeiten.

— Stuttgart, 23. April. Gestern früh fand man den 32jährigen ledigen Jakob Dürr von Simmozheim, Knecht bei Gebrüder Spiegelthal, Charlottenstraße 28, todt in seinem Bette. Derselbe hatte sich in einem Anfälle von religiösem Wahnsinne mit einem Rasiermesser die Kehle abgetrennt.

— Stuttgart, 25. April. Heute sind es genau 45 Jahre, seit in Stuttgart der erste von König Wilhelm eingesetzte Pferdemarkt abgehalten wurde. Könnte die Wütererung auch besser, namentlich für die vorgerückte Jahreszeit wärmer sein, so ist die Ueberraschung uns heute doch erspart geblieben, welche den Stuttgartern der 25. April 1836 bereitete: Beim Erwachen fanden sie sich durch einen ungeheuren Schneefall, wie er den ganzen vorangegangenen Winter nicht vorhanden gewesen, in die Häuser gebannt, bis die Ausgänge und Trottoirs schneefrei gemacht waren. In den Straßen der Stadt selbst mußte erst der Bahnschlitten den allgemeinen Verkehr möglich machen.

— Braunschweig, 25. April. Die ganze Stadt ist heute in allen Theilen festlich geschmückt zur Feier des 50jährigen Regierungsjubiläums und gleichzeitig des 70sten Geburtsstages unseres Herzogs. Eine größere Zahl von Fürstlichkeiten und Vertretern von solchen ist eingetroffen. Der Jubel des Volkes ist groß; denn es ist diesem Fürsten nicht vergessen, was er mit Hülfe tüchtiger und freisinniger Rathgeber für sein Land gethan hat. Ein großartiger Umzug der Korporationen, Vereine, Schulen und Gewerke war der Mittelpunkt des Tages.

Ein anständig gekleidetes Individuum wurde am 21. zu Paris auf freier Thal erkappt, als er in der Trinité-Kirche mit großer Geschicklichkeit Geldstücke aus der Sammelbüchse entnahm. Ueber Befragen des Polizeikommissärs gab er mit heuchlerischer Augenverdrehung an, er sei seit 8 Tagen ohne Substitutionsmittel und habe deshalb die Kasse des lieben Gottes angepumpt. Dem Beamten fiel die eigenthümliche Form der Kapselbedeckung des göttlichen Pampers auf, er ließ den Hut untersuchen, und siehe da! im Futter fand man ein 100-Fr.-Billet und unter dem Hutband 11 Zahnfrankstücke. Bei fortgesetzter Nachforschung entdeckte man auch in seinen Kleidungsstücken Gold- und Silbermünzen. Der Mann wurde entkleidet und in einem der geheimsten Fächer seines Körpers war-

fälligkeit Undank ernten. Gehen Sie nach Hause, mein Herr, kränken Sie Ihre Gattin nicht durch ungerechten Verdacht, und fürchten Sie diesen Advokaten nicht mehr, der von jetzt an schweigen und zittern wird. Nehmen Sie den Ring zurück, damit er nicht zum zweiten Male gemißbraucht werde. Ich forderte ihn von Ihnen — jetzt bedarf ich seiner nicht mehr, da ich den Advokaten in der Hand halte."

"Mein Herr, wir müssen uns näher kennen lernen — ich muß mit Ihnen sprechen!" rief Franz.

"Fordern Sie das nicht, Herr Soltan!" antwortete schmerzlich die bebende Stimme Kolbert's. "Sie untergraben den Grund, auf dem Ihr Glück ruht. Die Zeit wird kommen, wo Sie Aufklärung erhalten."

"Und wer gibt sie mir?"

"Sophie Soller! Ich sage nicht auf Wiedersehen, denn ich muß für Sie wie für die Welt todt bleiben."

Kolbert verschwand hinter der Kirche, indem er den Advokaten mit sich fortzuschleppte. Wie träumend hatte Franz einige Augenblicke an seinem Plage gestanden, dann eilte er dem Fremden nach. Die Finsterniß war so dicht, daß er Nichts unterscheiden konnte. Er blieb stehen, um sich zu orientiren: da hörte er in der Entfernung Schritte, die sich rasch entfernten. Das Geräusch dieser Schritte wurde von zwei Personen verursacht. Er verfolgte die Richtung, aus der das Geräusch kam — bald stand er an dem Ufer des breiten Alferbassins. In dem Augenblicke, als er ankam, stieß ein Kahn ab, er hörte es an dem Rauschen der Ruder und dem Geklirr der Rette. Dann sah er, als er seine Sehkraft anstrenzte, einen dunkeln Gegenstand auf der Wasseroberfläche verschwinden. Nach einer Mi-

den noch Schätze entdeckt, die man sonst nur in feuerreichen Kassetten zu verschließen pflegt.

Petersburg, 21. April. Der Henker Frolow hat nach der Hinrichtung nicht, wie es zuerst hieß, 109, sondern 250 Hiebe angesetzt bekommen; er war vollständig betrunken gewesen. Als der Arzt ihn auf-forderte, die Schlinge um Rysikows Hals anders zu legen, da sagte er: „Es thut nichts, es wird auch so gehen. Wenn ich dich hängen soll, so werde ich die Schlinge anders legen!“ Dem Richter'schen Jutraffizant zufolge wurde Frolow nicht wegen seines Unglücks bei der Hinrichtung gekautet, sondern weil er nach der Hinrichtung die Stricke und selbst die Silbenschlingen an die Freunde der Verurtheilten verkauft hatte. Der Strick der Perowskaja wurde in winzige Stücke getheilt und alle Nikiten tragen dieselben als Talisman, ebenso geschah es mit der Kapuze. Die Photographie der Perowskaja wird überall geheim kolportirt. Graf Boris Melikoff soll zum Jurea gesagt haben: „Es war ein Fehler, daß wir durch die Hinrichtung der Frauen die Weiber gegen uns aufgebracht haben.“

Die Hinterlassenschaft des verstorbenen Zar's Alexander II. beläuft sich, dem Pariser Cosmos zufolge auf ungefähr 300 Millionen Franken. Die Größe dieses Vermögens erklärt sich aus dem Umstände, daß der jeweilige Herrscher Rußlands die Einkünfte der Großgrundbesitzer im Ural und in Sibirien für seine Privatstatule bezieht. Kaiser Alexander II., dessen unermüdbare Arbeitskraft bekannt war, hielt auch strenge Ordnung in seinen Privatangelegenheiten. Bei seinem Tode fand man alles hierauf Bezügliche mit peinlichster Genauigkeit geregelt.

Athen, 18. April. Der „R. Fr. Pr.“ theilt mir aus Chios mit: Vor wenigen Jahren hatte sich eine junge Dame aus Syos in Athen mit einem Engländer vermählt. Vor einigen Wochen war das Ehepaar nach Chios gegangen, um dort Freunde und Verwandte zu besuchen. Als die Katastrophe eintrat, war die junge Frau eben im Begriffe gewesen, ihrem Manne, der ausgegangen war, um einen Einkauf zu besorgen, zu folgen. In demselben Momente stürzte das Haus tragend zusammen, die Unglückliche unter den Trümmern begrabend. Als es möglich war, sich zu orientiren, sah der Gatte, der selbst unversehrt geblieben war, seine Frau bis an den Hals von Trümmern eingeschlossen und am Kopfe schwarz verwundet, an einer der unzugänglichsten Stellen der Ruinen, jämmerlich um Hilfe rufend. Man machte die größten Anstrengungen, um zu ihr zu gelangen; der Gatte bot dem, der seine Frau retten würde, 100,000 Fr. an — vergeblich. Nach sechsunddreißigstündigem Leiden starb die junge Frau vor den Augen ihres Gatten, der selbst wiederholt die verweirtesten, aber erfolglosen Versuche gemacht hatte, um sie zu retten.

### Aus dem Verschönerungsverein.

Nachdem am Gründonnerstag der Auszug des Verschönerungsvereins auf einem Rundzuge durch die Anlagen die Arbeiten besprochen und festgestellt, die in diesem Jahre auszuführen werden sollen, dürfte es für das Publikum, in dessen Interesse und mit dessen Beiträgen ja der Verein überhaupt thätig ist, von einigem Werthe sein, zu erfahren, was für dieses Jahr geplant ist. Die erste Sorge ist, wie alljährlich, die saubere Herstellung sämtlicher Wege, die, je ausgedehnter nachgerade das Wegen geworden, einen desto größeren Theil der verfügbaren Mittel in Anspruch nimmt. Die Reinheit der Wege ist die unerlässlichste Forderung einer Anlage, und muß deshalb, da je nach der Wütererung die Wege im Laufe des Sommers mehr oder weniger vergrafen, die Reinigung zweimal vorgenommen werden. Näher dieser Hauptarbeit ist beschlossen:

- 1) die Herstellung einer Felsengruppe und Anpflanzung derselben mit perennirenden Felsen- und Alpenpflanzen an der Stelle der leider durch den Frost des Winters von 1879/80 zerstörten drahtrosten Wellingtonia,
- 2) die gründliche Verbesserung des von Bärchen eingesäumten Weges am unteren Rande des Schwäbels,
- 3) die (bereits ausgeführte) Anpflanzung mehrerer Gehölzgruppen auf der im vorigen Jahre umgegrabenen Fläche am Zwölftener Fußwege,
- 4) die Aufstellung von Drehtreuzen am Einzange in die Anlagen beim Pavillon Luginthal, um die Anlagenwege vor der Beschädigung durch Holzschleifen zu schützen,

nute war die Gegend wie ausgestorben. Franz suchte und fand den Rückweg. Als er von Schnee und Regen durchnäßt sein Zimmer betrat, schlug es zehn Uhr. Ein Fieberfrost schüttelte ihn; aber er erhielt sich aufrecht, um noch eine Stunde bei seiner Frau zuzubringen, deren Ruhe er nicht stören wollte.

### IX.

#### Die Lösung.

Am fünfzehnten Dezember mußte Sophie Soller erscheinen, um ihre Rente in Empfang zu nehmen. Er war dies also der Tag, der Franz Aufklärung bringen, der ihn von der furchtbaren Herzenslast befreien sollte. Der Entschluß stand in ihm fest, bis zu diesem Termine in Geduld auszu-harren, dann aber mit kräftiger Hand den Schleier zu zerreißen, der so geheimnißvoll über seiner Gattin lag. Der Banquier hatte Mitleid mit Henrietten, denn er sah, wie auch sie kämpfte, er sah, mit welcher Ueberwindung sie die Ruhe und Freundlichkeit erlärstelte, die sie ihm zeigte. „Warum darf ich nicht wissen, was Dich bedrückt?“ hatte er sie einmal gefragt. „Bin ich nicht Dein Gatte, der Alles mit Dir zu tragen bereit ist?“ — „Franz,“ hatte sie ihm geantwortet, „fordere nicht, daß ich über fremdes Eigenthum verfüge, und das Geheimniß, nach dem Du fragst, ist nicht mein Eigenthum. Ich gäbe Viel, Alles darum, wäre es mir vergönnt, den Zustand Deiner Unruhe und Besorgniß um einen Tag, selbst um eine Stunde zu verkürzen. Habe Geduld, und vertraue Deiner Gattin, die für Dich lebt und stirbt.“

(Fortsetzung folgt.)





5) Die Aufstellung einiger Holzbänke am Schafwege,  
 6) die Herstellung eines bequemen Zugangs zum hohen Felsen, womit einem schon vielfach ausgesprochenen Wunsche genügt werden soll. Auch die Anpflanzung dieser Bergklippe mit Nadelholzgruppen ist angeregt und wird dieser schöne Punkt dadurch ein entschieden freundlicheres Ansehen gewinnen, ohne daß die Aussicht auf die Stadt dadurch getrübt wird. Bei dieser Veranlassung soll nicht unerwähnt bleiben, daß der Hauptfelsen, auf dem alljährlich die Sebans-Feuer angezündet werden, dadurch seiner allmählichen Zersörung entgegengeht, indem jetzt schon von der Feuerstelle mehrere 5" dicke Platten abgeschiefert sind. Eine Verlegung des Feuers auf den 2 Schritte rückwärts liegenden Erdboden wird zur Abwendung weiterer Zersörung unerlässlich sein.  
 7) Nach Maßgabe der Mittel soll dann noch eine Strecke wild liegenden unschönen Terrains im Stadtgarten (unterhalb der abgebrannten Platte) umgegraben und zu Rasen angelegt werden.

Selbstverständlich wird endlich der Anpflanzung der Beete eine ganz besondere Sorgfalt gewidmet und dem Auge der im Genuße der Natur ihre Erholung findenden Besucher manches Neue vorgeführt werden.  
 Der Stadtgärtner aber wünscht von Herzen, daß durch obige Mittheilungen das lebhafteste Interesse des Publikums dessen sich der Verein während seines jetzt 11jährigen Bestehens stets in so reichem Maße zu erfreuen gehabt hat, auch für das 12te Jahr der Vereinsthätigkeit zu derjenigen Wärme angeregt werden möge, ohne deren wohlthuenden Einfluß diese Thätigkeit erlahmen müßte und deren Grad sich in der Regel in den Beiträgen ausdrückt. Mögen die Vereinsmitglieder aber auch erleben, wie gerne der Verein bereit ist, den an ihn kommenden Wünschen zu entsprechen, deren Mittheilung er sogar stets mit besonderem Danke aufnehmen wird. Gelegenheit hierzu wird sich in der Generalversammlung finden, die dießmal an einem schönen Mai-Abende im Freien, etwa unter den Annabuchen, abgehalten werden soll.  
 (Schluß folgt.)

**Amtliche Bekanntmachungen.**

**Fortsetzung und Schluß des Kapital- und Berufs-Einkommenssteuer-Aufnahme-Geschäfts**

**Freitag, den 29. April d. J.,**  
 Vormittags von 8—12 Uhr  
 und Nachmittags von 2—5 Uhr.  
 Bewerkt wird, daß diejenigen, welche dieser Aufforderung nicht Folge leisten, persönlich werden vorgeladen werden, wofür sie dem Diener die vorgeschriebene Vorladunggebühr zu bezahlen haben.  
 Calw, 26. April 1881.  
 Ortssteuerkommission.  
 Vorstand  
 Schuldt.

**Der Wohnhaus-Antheil**

des Havelrechts Palmer in der Bischofsstraße kommt am **Montag, den 2. Mai,** Vormittags 11 Uhr, zum letzten Mal zur Versteigerung. **Rathschreiberei Hajner.**

**Holz- und Brennholz-Verkauf**

aus dem Gemeindewald König und Eulert:  
 am nächsten **Montag, den 2. Mai,**  
 98 Stück forschenes Lang- und Klobholz,  
 51 Stück Eiche,  
 4 Stück Buchen,  
 126 Gerüst- und Gartenstangen,  
 82 Stück Hopfenstangen,  
 212 Raummeter eichene und Nadelholz-Scheiter und Prügel,  
 am darauffolgenden Tag:  
 5,680 Stück Laub- und Nadelholz-Wellen.  
 Zusammenkunft an beiden Verkaufstagen im Ort Morgens 8 1/2 Uhr.  
 Am 25. April 1881.  
 Gemeinderath  
 Siegel.

Holzbronn.

**Verkauf.**

In Wege der Zwangsvollstreckung wird am **Freitag, den 29. April,** Mittags 12 1/2 Uhr, vor dem Rathhause  
 1 vollständiger Wagen, 2 Mofsfässer, 1 Krautstange, 1 Frucht-pumpe  
 gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.  
 Der Gerichtsvollzieher.

**Privat-Anzeigen.**

**Diöcesanverein.**

**Montag, den 2. Mai,** Mittags 2 Uhr, in Hirau im Waldhorn. **Ref. Pf. Becker,** und **Stadtpf. Dent.**  
 Die Frauen sind freundlichst eingeladen.  
 Der Vorstand.

Calw.  
 Am **Sonntag, den 1. Mai,** Morgens 1/8 Uhr, **kath. Gottesdienst.**  
 Lieberzell.

**Bierbrauerei-Verkauf.**

Am **Samstag, den 30. April,** Vormittags 10 1/2 Uhr, kommt das Anwesen des **Eugen Sautter,** Bierbrauers hier, auf dem Rathhause zum zweiten und wahrscheinlich letzten Male zum Verkauf, daselbe besteht in einem zweistöckigen Wirtschaftsbau, Brauerei- und Oekonomie-Gebäude, und wurde die Brauerei mit 1,900 Liter Kesselgehalt, englischer Doppelkessel, erst vor wenigen Jahren nach bestem System eingerichtet, dabei sind im Hause und neben solchem vorzügliche Lagerbierkeller und in Nähe eine Regelfabrik.  
 Die Bedingungen sind bei einer Anzahlung von 5000 M. billig gestellt.  
 Gesamt-Anschlag 16,000 M.  
 Anbot 12,400 M.  
 Liebhaber, auswärtige mit Vermögens-Zeugnissen versehen, sind freundlich eingeladen.  
 Im Auftrag:  
 Stadtschultheiß  
 Rau.

**Empfehlung.**

Wichse, wasserd. Schuhfett, Kid-Crème, flüssiges Waschblau und Linte  
 billigt bei  
**P. Döring.**

**Flaschner-Lehrlings-Gesuch.**

Ein geordneter junger Mensch findet eine gute Lehrstelle. Zu erfragen bei  
**Gottlieb Koch,**  
 Badgasse.



**Sonntag, den 1. Mai d. J.,**  
 Nachmittags 3 Uhr,

**General-Versammlung**

findet bei **Ziegler** zur alten Post die jährliche **General-Versammlung** statt. Die activen Mitglieder sind zur Theilnahme verpflichtet.  
**Tagessordnung:**  
 Rechenschaftsbericht,  
 Neuwahl des Vorstandes, Ausschusses u. s. w.

**Für die Monate Mai, Juni**  
 kann bei allen Postämtern auf die **Neckar-Zeitung in Heilbronn** abonniert werden. Preis für diese zwei Monate einschließlich Postgebühren nur 1 M 80 P.  
**Verlag der Neckar-Zeitung.**

**Dr. Linck's Fettlaugen-Mehl**

das anerkannt billigste Reinigungsmittel für Wäsche bei absoluter Unschädlichkeit für Gewebe und Farbe wird **allen Hausfrauen** angelegentlichst empfohlen. **Nur** mit nebiger Schutzmarke mit Firma: **Julius Bessy** Stuttgart. Zu haben in den meisten Seifen- und Spezerei-Handlungen.

**Langenbresseln**  
 Bäder Seeger.

**Einladung.**

Alle **31ger.** die somit dieses Jahr das fünfzigste Lebensjahr zurücklegen, sind auf **Sonntag, den 1. Mai,** freundlichst eingeladen zu einer geselligen Unterhaltung in den Gasthof zum Döfen.  
 Mehrere **31ger.**

**Gesunden**

wurden in der vorigen Woche von **Hirau** bis **Calw** ein Paar bereits noch neue **Stiefel.** Der Eigenthümer kann sie gegen Bezahlung der Einrückungs-Gebühr abholen; bei wem? ist zu erfragen im **Compt. ds. Bl.**

**Mädchen**

Ein treues, fleißiges und solides **Mädchen** wird zu sofortigem Eintritt gesucht. Von wem? ist im **Compt. d. Bl.** zu erfragen.

**900 Mk. Pflegegeld**

hat zum Ausleihen **Bäder Schnürle.**  
 Unterzeichneter hat aus Auftrag **300 Liter guten**

**Wost**

zu verkaufen.  
**Roßl. Käfer.**

**Waise in Gchingen,**

deren Gabelstücken verbrannt sind, sind im **Comptoir ds. Blattes** folgende weitere Beiträge eingegangen, für die hiemit öffentlich der Dank der Beschenkten ausgesprochen wird: von **Fr. R. R. 3 M.,** von **Fr. R. R. 2 M.**

**Krieger-Verein**  
**Leinach.**

Nächsten **Sonntag den 1. Mai,** Monatsversammlung im **Gasthof zum Hirsch** hier.

**Guten Most**

verkauft imweise **Bäder Schnürle.**

**Milch**

ist zu haben bei **G. Hammer,** Wegergasse.

**Mädchen**

Ein ehrliches, fleißiges **Mädchen,** das alle Hausarbeiten versteht, somit auch melken kann, wird zum sofortigen Eintritt in ein **Gasthaus** gesucht. Von wem? ist zu erfragen im **Comptoir ds. Blattes.**

**Arbeiter**

**Oberkollwangen.**  
 Ein tüchtiger **Arbeiter** kann sogleich eintreten bei **Schmid Walz.**